



---

Kantonsrat

Sitzung vom: 29. Juni 2015, nachmittags

Protokoll-Nr. 284

Nr. 284

Postulat Lorenz Priska und Mit. über eine Entlastung der Familien bei der Umsetzung des Projekts Pegasus (P 554). Teilweise Erheblicherklärung

Im Namen der Postulantin begründet Jacqueline Mennel das am 30. Juni 2014 eröffnete Postulat über eine Entlastung der Familien bei der Umsetzung des Projekts Pegasus. Mit der teilweisen Erheblicherklärung des Postulates sei sie einverstanden.

Im Namen des Regierungsrates ist Bildungs- und Kulturdirektor Reto Wyss bereit, das Postulat teilweise entgegenzunehmen. Die schriftliche Begründung lautet wie folgt:

"Mit der Annahme des Dekrets für eine WLAN-Infrastruktur an den kantonalen Schulen wird eine zeitgemässe Neuerung für die Lerninfrastruktur auf der Sekundarstufe II ermöglicht. Derzeit sind an den kantonalen Schulen 4'000 kantonseigene Endgeräte im Einsatz. In der Botschaft B 105 "Pegasus" ist als Folge der WLAN-Installation vorgesehen, die Zahl dieser Endgeräte zu reduzieren, jedoch nicht vollständig zu eliminieren. Der Bedarf an Geräten wird abnehmen, so dass Einsparungen im Umfang von 1,3 bis 1,5 Millionen Franken erzielt werden. Auch in Zukunft werden die Schulen jedoch zwingend eine Anzahl an Arbeitsstationen für die Lernenden und Lehrenden zur Verfügung stellen müssen.

Beim Projekt Pegasus handelt es sich allerdings nur um ein Vorhaben zur technischen Installation von WLAN an den kantonalen Schulen und zur Weiterbildung von Lehrpersonen für den professionellen und lernwirksamen Einsatz von persönlichen mobilen Endgeräten im Unterricht.

Um genau in diesem Bereich Erfahrungen sammeln zu können, sind an verschiedenen Schulen wie der Kantonsschule Seetal und dem Berufsbildungszentrum Bau und Gewerbe BBZB Luzern, auf der Grundlage des bereits installierten WLAN, Pilotprojekte im Gange. Es soll unter anderem abgeklärt werden, inwieweit es sinnvoll und machbar ist, mit eigenen Geräten den Unterricht zu bestreiten. Zudem erhielten die Pilotschulen den Auftrag, die Finanzierungssituation bezüglich eigener Schüler- und Lehrer-Geräte zu klären.

Sollte die Nutzung von eigenen Laptops für alle Lernenden im obligatorischen Bereich eine allgemeine Anforderung werden, müssen als Folge davon Massnahmen definiert werden, die auf den Erfahrungen dieser aktuell laufenden Pilotklassen und -Schulen (Kantonsschule Seetal und Berufsbildungszentrum Bau und Gewerbe, Luzern) aufbauen.

Mögliche Massnahmen zur finanziellen Unterstützung des flächendeckenden Einsatzes an den Schulen wären:

- Empfehlungen der Schulen für die Beschaffung von preiswerten Geräten. Ein kostengünstiges, jedoch qualitativ ansprechendes Endgerät, kann bereits für circa Fr. 500.-- erworben werden. Durch grössere Sammelbestellungen kann ein günstigerer Preis erreicht werden.
- Zur Verfügung stellen oder Ausleihe von kantonalen Geräten bei Härtefällen und bei Jugendlichen aus einkommensschwachen Familien. Das bedingt, dass jede Schule eine bestimmte Anzahl von Laptops oder fest installierten Geräte besitzt. Dies ist bereits heute in den Pilotklassen und beispielsweise in Projektwochen an den kantonalen Schulen situative Praxis.

Umfragen an verschiedenen kantonalen Schulen haben gezeigt, dass eine Vielzahl von Jugendlichen ein Gerät besitzt, das sie an die Schule mitnehmen können. Mit einem allfälligen flächendeckenden Einsatz von neuen Medien werden auf der anderen Seite Einsparungen auf den klassischen Lehrmitteln wie grafikfähige Taschenrechner, Obligationenrecht, Zivilgesetzbuch und Formelsammlungen im persönlichen Budget möglich. Darum kann durchaus angenommen werden, dass die finanzielle Belastung der Familien gering sein wird.

Fazit: Die Erfahrungen der Pilotschulen und -Klassen werden zeigen, ob die flächendeckende Einführung von eigenen Schülergeräten (Bring your own device, BYOD) sinnvoll ist. Die geschilderten Massnahmen sollen helfen, einkommensschwache Familien zu unterstützen und zu entlasten.

Das Postulat ist im Sinne dieser Ausführungen teilweise Erheblich zu erklären."

Im Namen der Postulantin ist Jacqueline Mennel mit der teilweisen Erheblicherklärung einverstanden. Die SP-Fraktion schätze die Bemühungen der Regierung, aufgrund gemachter Erfahrungen in den Pilotschulen zu eruieren, ob und wie einkommensschwache Familien bei Bedarf entlastet werden könnten. Familien mit Kindern, welche das Gymnasium besuchten, hätten die Sparmassnahmen der letzten Jahre direkt zu spüren bekommen. So sei das Schulgeld erhöht worden, die Mensapreise seien gestiegen, der Instrumentalunterricht sei massiv teurer geworden und das Belegen von Freifächern sei kostenpflichtig geworden. All das könne eine einkommensschwache Familie stark belasten. Mit dem obligatorischen Kauf eines Laptops werde bei einigen Familien die Schmerzgrenze erreicht. Ein Laptop könne aber auch Einsparungen erbringen, wenn dadurch die klassischen Lehrmittel nicht mehr angeschafft werden müssten. Die SP werde aufmerksam beobachten, wie sich die Benutzung der Laptops entwickle.

Markus Baumann unterstützt die teilweise Erheblicherklärung im Namen der GLP-Fraktion. Das Anliegen der Postulantin sei berechtigt, die Lernenden der Pilotklassen bräuchten bei der zwingenden Beschaffung eines Laptops, dort wo notwendig, eine finanzielle Unterstützung. Bei einer künftigen möglichen obligatorischen Einführung der Nutzung von eigenen Laptops für alle Lernende sehe die GLP ein grösseres Potenzial, als dies der Regierungsrat in seiner Antwort ausführe. Sammelbestellungen oder das Ausleihen von kantonalen Geräten in Härtefällen seien nicht die einzigen Lösungen. Der Einsatz und der Umgang mit mobilen Geräten, Internet, neuen Medien und weiteren mobilen Kommunikationstechnologien seien ein Muss für eine zeitgemässe Berufsbildung und Vorbereitung für ein Studium. Die obligatorische Einführung von eigenen Schülergeräten sei nur dann sinnvoll, wenn die Lehrmittel entsprechend entwickelt, die Lehrpersonen geschult und die Geräte konsequent und wirkungsvoll eingesetzt würden. So könnten die vom Regierungsrat geplanten Einsparungen erzielt werden, ohne damit die Familien mit vom Kanton ausgelagerten Kosten finanziell zu belasten. Die neuen Technologien seien konsequent zu nutzen, sonst laufe es wie im Rat: Trotz WLAN und Intranet erhalte er weiterhin kantonale Unterlagen in Papierform, was er nicht zielführend finde.

Adrian Bühler spricht sich im Namen der CVP-Fraktion ebenfalls für die teilweise Erheblicherklärung aus. Die Vorstöslerin spreche ein Thema an, welches bei der Beratung des Projekts Pegasus bereits breit diskutiert worden sei. Für die meisten Eltern stelle der Kauf eines Laptops finanziell kein Problem dar. Viele Jugendliche, ob in einer Berufslehre oder am Gymnasium, verfügten bereits über einen Laptop. Ein Laptop koste zirka 500 Franken, bei Sammelbestellungen wahrscheinlich etwas weniger. Der Mehraufwand für einen Laptop werde durch Minderausgaben bei den gedruckten Lehrmitteln kompensiert. Trotzdem werde es Härtefälle geben, Familien, denen die notwendigen finanziellen Mittel fehlten, sollten unterstützt werden, zum Beispiel mit Ausbildungsbeiträgen. Der Regierungsrat zeige in seiner Antwort weitere Unterstützungsmassnahmen auf. So solle es möglich sein, kantonale Geräte auszuleihen oder Occasionsgeräte zu kaufen. Der vom Regierungsrat aufgezeigte Weg entspreche den Vorschlägen, die bei der parlamentarischen Vorberatung von Pegasus gemacht worden seien. Das Vorgehen sei richtig und sinnvoll.

Willi Knecht unterstützt die teilweise Erheblicherklärung im Namen der SVP-Fraktion. Durch das Projekt Pegasus müssten künftig Kantons- und Berufsschüler auf Sekundarstufe II ihr eigenes Gerät zur Schule bringen. Aus verschiedenen Gründen sei dies nicht allen Lernenden möglich. Damit allfällige, vom Kanton verursachte, Kosten nicht auf einkommensschwache Familien oder indirekt auf die Gemeinden abgewälzt würden, handle es sich beim Vorschlag der Regierung um eine pragmatische Lösung und einen gangbaren Weg.

Monique Frey spricht sich im Namen der Grünen Fraktion für die teilweise Erheblicherklärung aus. Durch Umfragen habe man erfahren, dass viele Lernende bereits über einen Laptop verfügten. Es sei aber nicht ersichtlich, ob es sich dabei tatsächlich um geeignete Geräte handle. Nur schon deshalb müsse eine gemeinsame Beschaffung durch den Kanton organisiert werden. Dadurch könne auch ein gegenseitiges Ausstechen, wer über das bessere Gerät verfüge, vermieden werden. Dieses gegenseitige Übertreffen sei ja bereits bei Kleidern, Schuhen etc. bekannt. Die Grüne Fraktion frage sich aber, ob 500 Franken für ein Gerät ausreichen. Es sei wichtig, dass einkommensschwache Familien unkompliziert und innert nützlicher Frist Unterstützung erhielten.

Gaudenz Zemp unterstützt im Namen der FDP-Fraktion die teilweise Erheblicherklärung. Die Kosten müssten einer Gesamtsicht unterzogen werden. Einerseits würden Kosten für die Anschaffung eines Laptops anfallen. Andererseits ergäben sich durch die Digitalisierung aber Einsparungen bei den Lehrmitteln.

Im Namen des Regierungsrates bittet Bildungs- und Kulturdirektor Reto Wyss, das Postulat teilweise erheblich zu erklären. Die Regierung habe grundsätzlich Verständnis für das Anliegen. Man befinde sich zurzeit in der Pilotphase, könne aber auf einige Jahre Erfahrung der Kantonsschulen Seetal und Sursee zurückgreifen. Eine zwingende gemeinsame Beschaffung könne kaum eine Lösung sein, da zahlreiche Lernende bereits über ein eigenes Gerät verfügten. Aufgrund der Erfahrungen wisse man, dass das Angebot der Schulen, eine gemeinsame Beschaffung vorzunehmen, auf schlechte Resonanz stosse. Die Regierung nehme das Thema ernst und werde diesbezüglich auch in der Pilotphase Erfahrungen sammeln. Noch sei nicht entschieden, dass flächendeckend ein Gerät angeschafft werden müsse. Man werde diesem Anliegen aber die notwendige Beachtung schenken.

Der Rat erklärt das Postulat mit 98 zu 0 Stimmen teilweise erheblich.